



Nummer: 24/2019
den 15.02.2019

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

28. Februar 2019

Betreff: Interimsunterbringung des Regenbogenkindergartens

Anlagen: Lageplan

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für die Interimsmaßnahme belaufen sich auf insgesamt rd. 560.000 EUR (rd. 365.000 EUR für Errichtung, Montage, Abbau und rd. 195.000 EUR für Mietaufwendungen). Auf das Haushaltsjahr 2019 entfallen davon ca. 280.000 EUR inkl. rd. 42.000 EUR für Mietzahlungen. Die Finanzierung der Mittel für 2019 erfolgt im Rahmen des Gesamtbudgets „Hochbauten und Liegenschaften“ (Teilhaushalt 2, Ergebnishaushalt). Die ab dem Haushaltsjahr 2020 benötigten Mittel werden im Zuge des Haushaltsplanverfahrens 2020 entsprechend veranschlagt.

Sachdarstellung:

Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten des Regenbogenkindergartens in Köngen wurde von der Gemeinde Köngen zum Ablauf des aktuellen Schuljahres

(31.07.2019) gekündigt. Ausschlaggebend hierfür ist ein stark angestiegener Bedarf der Gemeinde Köngen an eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Nach derzeitigem Planungsstand soll der Regenbogenkindergarten im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der Bodelschwingschule auf dem Campus in Nürtingen abgebildet werden (vgl. Sitzungsvorlage KSA 24/2018). Aus heutiger Sicht ist die Fertigstellung allerdings frühestens im Jahr 2022 möglich. Aus diesem Grund wird eine interimistische Unterbringung für den Schulkindergarten ab dem neuen Schuljahr benötigt.

Auf dem aktuell sehr schwierigen Immobilienmarkt konnte keine andere adäquate Interimsunterbringung gefunden werden. Daher ist es beabsichtigt im rückwärtigen Bereich des Parkplatzes auf dem Gelände der Philipp-Matthäus-Hahn Schule in Nürtingen mit Modulen einen Interimsstandort für den Schulkindergarten abzubilden (vgl. Anlage). Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit der Stadt Nürtingen und den Schulleitungen abgestimmt. Ein entsprechender Bauantrag ist bereits gestellt worden. Da durch das Realisieren der Maßnahme nur wenige Parkplätze für den Schulbetrieb entfallen, werden keine Ersatzparkplätze benötigt.

Mit diesem Standort können die Bedarfe des Schulkindergartens inklusive Außenbereiche für die Schülerinnen und Schüler optimal dargestellt werden, ohne den Schulbetrieb der Philipp-Matthäus-Hahn Schule zu beeinträchtigen. Die Kosten für die Interimsmaßnahme belaufen sich voraussichtlich in Summe auf rd. 560.000 EUR. Hierin enthalten sind ca. 195.000 EUR Mietkosten für die gesamte Standzeit der Module.

Es handelt sich vorliegend um eine Unterhaltungsmaßnahme, welche in der Zuständigkeit der Verwaltung liegt. Daher bedarf es keiner gesonderten Beschlussfassung durch den Kultur- und Schulausschuss.

Heinz Eininger
Landrat